

MARKTGEMEINDEAMT KUCHL

EAP 030/0-007/2024-1

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Volksschule Siller - 1. Änderung“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.kuchl.net einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:



Dr. Thomas Freylinger

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

angeschlagen am: 27.05.2024
abgenommen am: 25.06.2024